

Verkehrsministerium
Baden-Württemberg

05.22

Az. 36-3952.30/2

7000 Stuttgart 1, den 17.07.92
Postfach 10 34 52

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

nachrichtlich: - mit Anlage -

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Vorprüfungsstelle

Sachgebiet 05.22: Brücken- und Ingenieurbau
Lastannahmen

Betr.: Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken der
neuen Bundesländer in Lastenklassen nach DIN 1072

Anl. : Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/1992

43-3952.30/3

v. 23.9.92

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/1992 hat der Bundesminister für Verkehr Angaben und Unterlagen für die Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken der neuen Bundesländer bekanntgegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 10/1992 vom 30. Mai 1992).

Die "Richtlinie zur Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken", Ausgabe April 1992, ist ausschließlich für eine Verwendung in den neuen Bundesländern bestimmt.

Die "Beispielsammlung für die statische Nachrechnung bestehender Straßenbrücken", Ausgabe Dezember 1991, ist für eine Anwendung bei Nachrechnungen und Einstufungen der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßenbrücken geeignet.

Den Gemeinden wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Vorstehender Erlaß wird nicht veröffentlicht.

gez. Ries
Beglaubigt
RC
Angestellte



Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/92

Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Bonn, den 12. Mai 1992
StB 25/38.55.10-02/59 Va 92

Betreff: **Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken der neuen Bundesländer in Lastklassen nach DIN 1072;**

1. Richtlinie für die Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken der neuen Bundesländer in Lastklassen nach DIN 1072 (Ausgabe Dezember 1985),
2. Beispielsammlung für die statische Nachrechnung bestehender Straßenbrücken zur Einstufung in die Brückenklassen der DIN 1072 (Ausgabe Dezember 1985) und STANAG 2021

- (1) Vordringliche Aufgabe für die Straßenbauverwaltungen der neuen Bundesländer ist u.a. die Tragfähigkeitseinstufung aller bestehenden Straßenbrücken nach DIN 1072 (Ausgabe Dezember 1985). Dies ist zum einen notwendig, um die gegenüber den früheren DDR-Vorschriften jetzt gültigen höheren Verkehrsregellasten zu berücksichtigen und zum anderen eine fundierte Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von Schwerttransporten zu erhalten. Durch die Neueinstufung der Bauwerke können Schwachstellen im vorhandenen Straßennetz erkannt und durch gezielte Maßnahmen vordringlich beseitigt werden. Voraussetzung ist hierfür, daß in jedem Einzelfall der aktuelle Erhaltungszustand qualifiziert beurteilt und bei der Nachrechnung berücksichtigt wird.

Im Hinblick auf das sprunghaft angestiegene Verkehrsaufkommen in den neuen Bundesländern und den zunehmenden Anteil des Schwerlastverkehrs bitte ich sicherzustellen, daß die Neueinstufung der Brückenbauwerke zügig durchgeführt wird.

- (2) Vordringlich einzustufen sind alle Brückenbauwerke, die bisher nach
- Brückenklasse 30 oder niedriger
 - Brückenklasse 60 oder 45 mit Bauzustandsnote III oder IV
 - Brückenklassen der TGL 42701/01 eingestuft sind.
- (3) Bauwerke, die bisher in die Brückenklassen 60 und 45 nach TGL 13000 eingestuft sind und einen guten Erhal-

tungszustand aufweisen (Bauzustandsnote I oder II), dürfen in Anlehnung an die Regelungen des Beiblattes 1 zur DIN 1072 zunächst außer Betracht bleiben, weil davon ausgegangen werden kann, daß diese Brücken den Anforderungen des Verkehrs mit allen nach StVZO zugelassenen Fahrzeugen gewachsen sind.

- (4) Um die Nachrechnung und Neueinstufung der Brückenbauwerke zu erleichtern, wurde von der Bundesanstalt für Straßenwesen, Außenstelle Berlin im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums die „**Richtlinie zur Tragfähigkeitseinstufung bestehender Straßenbrücken der neuen Bundesländer in Lastklassen nach DIN 1072 (Ausgabe Dezember 85)**“ aufgestellt. Die Richtlinie ist als Leitfaden für die Durchführung von Nachrechnungen und Einstufungen geeignet und gibt mit Tabellen und Diagrammen eine Reihe von praktischen Hilfsmitteln an die Hand, mit denen der Nachrechnungsaufwand erheblich reduziert werden kann.
- (5) Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde durch die Ingenieurgemeinschaft Ruhrberg, Gehrke und Partner außerdem eine „**Beispielsammlung für die statische Nachrechnung bestehender Straßenbrücken zur Einstufung in die Brückenklassen der DIN 1072 (Ausgabe Dezember 1985) und der STANAG 2021**“ aufgestellt. Neben allgemeinen Angaben zur Nachrechnung sind insgesamt 6 Nachrechnungsbeispiele für verschiedene Brückentypen enthalten, in denen Form, Inhalt und Umfang von Nachrechnungen und Einstufungen exemplarisch dargestellt sind. Diese Beispielsammlung ist auch für eine Anwendung in den alten Bundesländern geeignet.

Die Richtlinie und die Beispielsammlung können von der Bundesanstalt für Straßenwesen, Brüderstr. 53, 5060 Bergisch Gladbach bezogen werden. Die Abgabe an die Straßenbauverwaltungen und Dritte wie z.B. Ingenieurbüros, Prüfingenieure und Baufirmen ist kostenfrei.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 10/1992 vom 30. Mai 1992 veröffentlicht.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber